

Antrag auf Übernahme von Fahrtkosten im Landkreis Bad Kreuznach für das Schuljahr 2025/26

Die Antragstellung ist jedes Schuljahr erforderlich!

Der Landkreis Bad Kreuznach übernimmt die notwendigen Fahrtkosten (Wohnort - Schulort), wenn die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsgangs besucht wird und der einfache Fußweg von der Wohnung bis zur Schule mehr als 4 KM beträgt oder besonders gefährlich ist. Die Fahrtkosten werden frühestens ab vollständigem Antragsingang übernommen.

Bei unvollständigen Angaben wird der Antrag unbearbeitet zurückgesandt.

Die Fahrkarten werden ab (Monat) _____ beantragt.

1. Welche Schule besucht die Schülerin / der Schüler?

- BBS Wirtschaft Bad Kreuznach BBS TGHS Bad Kreuznach
(Technik-Gewerbe-Hauswirtschaft-Sozialwesen)
- BBS Kirn BBS Agrarwirtschaft KH
- BBS Sozialwesen (Diakonie) KH

Bitte hier einen Nachweis über den Schulbesuch in Vollzeit beifügen.

2. Welche Schulform besucht die Schülerin / der Schüler?

- Berufliches Gymnasium Berufsoberschule
 11 12 13 BOS I BOS II
- Wirtschaftsgymnasium Höhere Berufsfachschule
 11 12 13 1. Jahr 2. Jahr
- Fachschule
 1. Jahr 2. Jahr 3. Jahr

Bildungsgang: _____
(z.B. Holz, Metall, Technik, Verwaltung, Sozialwesen, Gesundheit)

3. Angaben über die Schülerin / den Schüler:

Name: _____ Vorname: _____ Geb.: _____

Straße/Nr.: _____ Tel./E-Mail: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____ (evtl. Ortsteil: _____)

4. Fahrstrecke:

von: _____ nach: _____

(evtl. über: _____)

5. Angaben zum Personensorgerecht bzw. der Haushaltsgemeinschaft

	Einkommen		Personen- sorgerecht		gemeinsamer Haushalt mit der Schülerin / dem Schüler	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Vater:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Name, Vorname _____						
Mutter:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Name, Vorname _____						
Ggf. Partner/in des Elternteils:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Name, Vorname _____						
Bei verheirateten Schüler/innen → Ehegattin/Ehegatte:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Name, Vorname _____						

6. Angaben zum Erhalt von Kindergeld:

Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder im Haushalt (**aktuell**):

Ein aktueller Nachweis in Form eines Bescheides von der Familienkasse oder eines Kontoauszuges ist beizufügen.

7. Erklärung über die Einkommensverhältnisse:

Nach der Landesverordnung über die Höhe der Einkommensgrenzen bei der Schülerbeförderung erhalten Schüler/innen Fahrtkosten,

- falls sie im Haushalt beider Personensorgeberechtigten leben, wenn das Einkommen der Personensorgeberechtigten und ihr eigenes Einkommen 26.500 € oder
- falls sie im Haushalt eines Personensorgeberechtigten leben, wenn das Einkommen des Personensorgeberechtigten einem Partner zusammenlebt und ihr eigenes Einkommen 22.750 € oder
- falls sie im Haushalt eines Personensorgeberechtigten leben, der mit einer Partnerin oder einem Partner im Sinne des § 7 Abs. 3 und Abs. 3a SGB II Personensorgeberechtigten, der Partnerin oder des Partners und ihr eigenes Einkommen 26.500 €

nicht übersteigt.

Für jedes weitere Kind, für das die Personenberechtigten bzw. eine zu berücksichtigende Partnerin oder ein zu berücksichtigender Partner Kindergeld oder vergleichbare Leistungen (z.B. Kinderzulage oder Kinderzuschuss aus der gesetzlichen Unfall- oder Rentenversicherung) erhalten, erhöht sich dieser Betrag um 3.750 €. Dies gilt auch, wenn das Kind außerhalb des Haushaltes wohnt.

Die Einkommensgrenze beträgt somit für Schüler/innen im Haushalt

Einkommensgrenze bei	der Eltern*	eines Elternteils
1 Kind	26.500 €	22.750 €
2 Kinder	30.250 €	26.500 €
3 Kinder	34.000 €	30.250 €
4 Kinder	37.750 €	34.000 € usw.

*bzw. eines Elternteils, der mit einer Partnerin oder einem Partner zusammenlebt

Bei Schüler/innen, die nicht im Haushalt der Personenberechtigten leben, ist das Einkommen des Personenberechtigten zur berücksichtigen, in deren Haushalt die Schülerin / der Schüler zuletzt gelebt hat. Für die Einkommensgrenze ist auch in diesen Fällen maßgebend, ob die Schülerin / der Schüler bei beiden Eltern oder bei einem Elternteil gelebt hat.

Bei volljährigen Schüler/innen sind an Stelle der Personenberechtigten die unterhaltspflichtigen Eltern oder Elternteile zu berücksichtigen.

Für verheiratete Schüler/innen tritt an Stelle der Personenberechtigten der unterhaltspflichtige Ehegatte, bei Schüler/innen, die sich in einer Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz befinden, der die Lebenspartnerin / der Lebenspartner.

Wenn Ihr Einkommen die Einkommensgrenze übersteigt, bitten wir die Fahrkarte direkt bei den Verkehrsgesellschaften zu bestellen.

8. Eigenanteil:

Gemäß § 69 Schulgesetz soll in der Sekundarstufe II ein angemessener Eigenanteil gefordert werden (Stand Januar 2025: aktuell mtl. 39,55 € - SEPA-Lastschriftmandat erforderlich)

Information zur Berechnung:

Maßgebend ist das Einkommen des vorletzten Kalenderjahres. Auf Antrag kann das Einkommen des Vorjahres und aktuellen Jahres zugrunde gelegt werden, sofern dieses Einkommen niedriger ist.

Das für den Eigenanteil maßgebliche Einkommen entspricht der **Summe der positiven Einkünfte** im Sinne des § 2 Abs. 1 bis 3 Einkommenssteuergesetzes **ohne Berücksichtigung von Verlusten in einzelnen Einkunftsarten und ohne Ausgleich mit Verlusten der Partnerin / des Partners.**

Werbungskosten werden einkommensmindernd berücksichtigt und zwar ohne Nachweis mindestens in Höhe des Arbeitnehmer-Pauschalbetrages (1.230,00 €).

Als Einkommen gelten auch Einkünfte aus geringfügigen Beschäftigungen, sowie Einkünfte, die allein nach ausländischem Steuerrecht zu versteuern sind oder keiner staatlichen Besteuerung unterliegen.

9. Antrag auf Erlass des Eigenanteils zu den Fahrtkosten:

(nur auszufüllen, wenn zutreffend)

Die Einkommensgrenze für den Erlass liegt bei einem Bruttojahreseinkommen von unter 13.000,00 € zuzüglich 1.050,00 € für jedes weitere kindergeldberechtigtes Kind in der Familie.

9.1. Beantragen Sie den Erlass des Eigenanteils, da Ihr Bruttojahreseinkommen unter der o.g. Einkommensgrenze liegt? Ja Nein

9.2. Beantragen Sie den Erlass des Eigenanteils, weil Sie bereits für zwei weitere Schüler/innen den Eigenanteil zu den Fahrtkosten zahlen? Ja Nein

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers	Besuchte Schule
1.	
2.	

9.3. Beantragen Sie den Erlass des Eigenanteils, weil Sie zurzeit laufende Hilfe zum Lebensunterhalt oder Arbeitslosengeld II erhalten? Ja Nein
Wenn ja, fügen Sie bitte den **aktuellen** Bescheid des Sozialamtes bzw. des zuständigen Leistungsträgers bei.



10. Erklärung:

Bei rechtzeitiger Antragstellung erhalten die Schüler/innen die Fahrkarten in der Regel am ersten Schultag nach den Sommerferien in der Schule.

Ich verpflichte mich, bei einer Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben einen neuen Antrag zu stellen und die nicht mehr benötigten Fahrkarten an die Kreisverwaltung Bad Kreuznach zurückzugeben, sowie bei Nichtrückgabe dem Landkreis Bad Kreuznach den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können, zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden sowie der Widerruf der Fahrtkostenübernahme vorbehalten bleibt, insbesondere bei Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen, die der Bewilligung zugrunde lagen oder für den Fall, dass die besondere Gefährlichkeit des Schulweges entfällt oder nachträglich neue Tatsachen eintreten, die berechtigt hätten, die Fahrtkostenübernahme zu versagen. Dies gilt auch, wenn die besondere Gefährlichkeit des Schulweges aufgrund des höheren Lebensalters der Schülerin / des Schülers nicht mehr gegeben ist.

Ich bin damit einverstanden, dass die zur Bestellung der Fahrkarte notwendigen Daten an den Verkehrsträger weitergegeben werden. Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten auch für die Antragsprüfung im Rahmen der Schulbuchausleihe verwendet werden dürfen.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

**Unterschrift eines Personensorgeberechtigten
oder von der volljährigen Schülerin /
dem volljährigen Schüler**

Checkliste der zwingend erforderlichen Unterlagen für Sie:

- SEPA- Lastschriftmandat (siehe Anlage)
- Nachweis Kindergeld
- Einkommensnachweise für das **komplette Kalenderjahr 2023 bzw. 2024**
oder aktuelle Einkommensnachweise aus 2025
 - Elektronische Lohnsteuerbescheinigung oder
 - Einkommenssteuerbescheid vom Finanzamt oder
 - Lohnbescheinigung Dezember (mit Angabe des Jahreseinkommens) oder
 - evtl. Einkommensnachweise der Schülerin / des Schülers
 - **aktuelle** ALG II- Bescheide oder
 - sonstige Nachweise zu Lohnersatzleistungen (z.B. Rentenbescheid + Bewilligungsbescheid;
Krankengeldbescheid o.ä.)

